

Gestalten Sie  
Ihren neuen Alltag  
deliktfrei und starten  
Sie in ein neues,  
selbstverantwortliches  
Leben.

## FRAGEN & KONTAKT

Wenn Sie Fragen haben oder weitere  
Informationen benötigen,  
beraten wir Sie gerne:

pro mente steiermark GmbH  
Forensisches Übergangswohnen  
Christian Felgitsch (Leitung Forensik)  
M: +43 664 88 69 13 59  
christian.felgitsch@promentesteiermark.at

[www.promentesteiermark.at](http://www.promentesteiermark.at)

Für alle unsere Angebote besteht eine  
Rahmenvereinbarung mit der Justiz.

In Kooperation mit:

 **Bundesministerium**  
Justiz

# Forensik

Forensische Wohnbetreuung



**pro mente**  
**steiermark** 

## FORENSISCHE WOHNBETREUUNG

Psychisch kranken Menschen, die eine Straftat begangen haben, fällt es oft schwer, nach einer Haftstrafe oder einem Klinikaufenthalt im Leben wieder Fuß zu fassen.

In unseren Übergangswohnhäusern bieten wir ihnen eine schrittweise und begleitete Entlassungsvorbereitung an und fördern sie bei der Gestaltung eines selbstverantwortlichen, deliktfreien Lebens.

## UNSERE ANGEBOTE

- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven und Strategien zur Vermeidung neuerlicher Straftaten
- Psychoedukation, soziales Kompetenztraining und Angebote zur Deliktprävention
- Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten
- Individuelle Hilfestellung bei der Organisation von Terminen und der Freizeitgestaltung
- Beratung in finanziellen und rechtlichen Belangen
- Sozialarbeiterisches Casemanagement
- Risiko- und Krisenmanagement
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Gruppen-Aktivitäten
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit zuweisenden Stellen (Justizanstalten, Kliniken)
- Wöchentliche psychiatrische Visite in der Einrichtung
- Kooperation mit der forensischen Nachsorgeambulanz Graz (FONAST)

## TEILNAHME

- Personen, die nach § 21 Abs 1 im Wohnhaus 1 bzw. nach § 21 Abs 2 im Wohnhaus 2 (UdU) untergebracht sind
- Bedingt Entlassene gemäß § 47 StGB
- Untergebrachte gemäß § 429 (4) StPO
- Bedingt Verurteilte mit Nachsicht der Einweisung in eine Anstalt gemäß § 45 StGB
- Personen aus dem Normalvollzug mit entsprechender Weisung

## AUFENTHALTSDAUER

Diese gilt für die Dauer der genehmigten „Unterbrechung der Unterbringung“ sowie nach bedingter Entlassung bis maximal zum Ende der gerichtlichen Weisung.

## BETREUUNG

Ausgebildete, multiprofessionelle Teams aus dem psychosozialen Bereich betreuen die Bewohner\*innen. Unser Team ist bei Vollbetreuung rund um die Uhr vor Ort, bei Teilbetreuung gilt Rufbereitschaft außerhalb der Betreuungszeiten.

## SICHERHEIT

Die Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung, die Betreuer\*innen sowie für die Bewohner\*innen ist unser oberstes Gebot. Unsere Wohnhäuser verfügen über hohe Sicherheitsstandards, die einer ständigen Überprüfung und Kontrolle unterliegen.



*„Das Beste,  
was mir passieren konnte!  
Ich glaube, dass ich  
alleine und ohne  
diesen Übergang  
ziemlich aufgeschmissen  
gewesen wäre.“*